

## Der RPJ

Der **Ring Politischer Jugend Karlsruhe e. V. (RPJ)** ist ein Zusammenschluss politischer Jugendorganisationen aus Karlsruhe mit dem überparteilichen Zweck, die politische Bildung junger Menschen zu fördern und antidemokratischen Einflüssen entgegenzutreten.

Zu diesem Zweck organisieren oder unterstützen wir Veranstaltungen, Feiern, Seminare und Kampagnen.

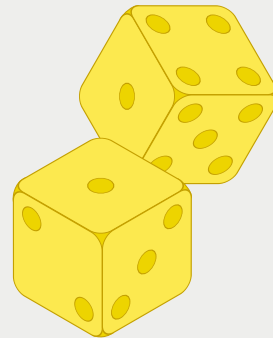
Aktuell sind im RPJ die **Grüne Jugend**, die **Junge Union**, die **Jusos** und die **Jungen Liberalen** vertreten. Diese Organisationen sind auch Mitglieder im **Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe (stja)**.

Falls Du bereits Mitglied in einer dieser Organisationen sein solltest, kannst auch Du Dich im RPJ engagieren. Mehr Informationen über unsere Aktivitäten sowie den RPJ allgemein und seine Mitglieder findest Du auf unserer Webseite.

[www.rpj-karlsruhe.de](http://www.rpj-karlsruhe.de)

## Das Wahl-Casino

Am **Montag, 18. September 2017 um 17:30** kannst Du im **Jubez** (Kronenplatz 1, 76133 Karlsruhe) die Bundestags-Kandidierenden aus Karlsruhe persönlich kennen lernen. Bei dem vom stja veranstalteten **Wahl-Casino** werden sich die verschiedenen Kandidierenden vorstellen und erklären, was sie erreichen wollen. Du kannst dort auch selbst Fragen an sie stellen.



Impressum:

Ring Politischer Jugend Karlsruhe e. V.

Vertreten durch: Michael Börner

Web: [www.rpj-karlsruhe.de](http://www.rpj-karlsruhe.de)

E-Mail: [info@rpj-karlsruhe.de](mailto:info@rpj-karlsruhe.de)

Spielwürfel: © Steaphan Greene 2008 (CC BY-SA 3.0)

# Demokratie wagen

# Wählen gehen!

Am 24. September 2017 ist Bundestagswahl

Deine Stimme zählt



## Die Wahl

Du bist **wahlberechtigt**, wenn Du mindestens 18 Jahre alt bist und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die **Wahlbenachrichtigung** ist ein Brief, in dem steht wann, wie und wo Du wählen kannst.

Du hast zwei Möglichkeiten, Deine Stimme abzugeben. Entweder Du besuchst ein **Wahllokal** oder Du beantragst mit der Wahlbenachrichtigung die **Briefwahl**.

Auf Deinem **Stimmzettel** kreuzt Du Deine Erst- und Zweitstimme an.

Mit Deiner **Erststimme** kannst Du eine Person aus deinem Wahlkreis direkt wählen. Diejenige Person, die in Deinem Wahlkreis die meisten Erststimmen erhält, kommt automatisch in den Bundestag (Direktmandat).

Deine **Zweitstimme** kannst Du einer Landesliste (Partei) geben. Wenn eine Liste bundesweit mindestens 5 % der Zweitstimmen oder drei Direktmandate erzielt, bekommt sie eine entsprechende Anzahl der Sitze im Bundestag.

Du kannst beide Stimmen unabhängig voneinander vergeben. Das heißt, Du kannst mit Deiner Erst- und Zweitstimme dieselbe oder unterschiedliche Parteien unterstützen.

## Der Bundestag

Der Bundestag ist das **Parlament** der Bundesrepublik Deutschland. Als einziges Organ des Bundes wird er alle vier Jahre direkt vom Volk gewählt.

Er kann neue **Bundesgesetze** beschließen oder bestehende Gesetze ändern. Beispiele für Bundesgesetze sind das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) oder das Strafgesetzbuch (StGB). Andere Gesetze – zum Beispiel die Schulgesetze – werden von den Ländern beschlossen, und gelten nur in einem Bundesland. Viele Bundesgesetze haben den Zweck, EU-Richtlinien in nationales Recht umzusetzen.

Der Bundestag stimmt auch über **völkerrechtliche Verträge** ab, die die Bundesregierung geschlossen hat (Ratifizierung).

Eine wichtige Aufgabe des Bundestags ist es, den **Haushalt** des Bundes zu beschließen. Also festzulegen, wofür die Bundesregierung wie viel Geld ausgeben kann. Außerdem entscheidet der Bundestag über Einsätze der **Bundeswehr**.

Der Bundestag wählt **Bundeskanzler**, **Bundespräsident** und **Bundesrichter**. Ferner kontrolliert er die Regierung und kann **Untersuchungsausschüsse** einsetzen.

Viele Entscheidungen des Bundestags müssen noch durch den **Bundesrat** bestätigt werden, bevor sie gelten.

## Die Parteien

Eine **Partei** ist eine Organisation, in der Menschen ähnliche politische Ziele verfolgen. Sie reichen vor Wahlen Listen mit den Namen der Personen ein, die für die Partei kandidieren.

Vor Wahlen veröffentlichen die Parteien **Wahlprogramme**, in denen die politischen Ziele stehen, die die Partei umsetzen möchte, wenn sie gewählt wird. Die Wahlprogramme werden von den Parteien auf sogenannten Parteitag beschlossen. Sie sind unverbindliche Informationen, die Dir bei der Wahlentscheidung helfen sollen. Man kann eine Partei nicht rechtlich belangen, wenn sie ihr Programm nach der Wahl nicht umsetzt.

Damit Du Dich über die Wahlprogramme informieren kannst, haben wir auf unserer Homepage eine Liste mit Links zu allen Wahlprogrammen der Parteien erstellt, die Du in Karlsruhe wählen kannst.

<https://www.rpj-karlsruhe.de/2017/07/17/bundestagswahlprogramme/>

Wir denken, dass Du selbst am besten entscheiden kannst, welche Programme mehr und welche weniger sinnvoll sind. Daher haben wir die Programme aller Parteien verlinkt, auch wenn wir selbst einige davon ganz und gar unmöglich finden.